

Vorgehen bei Versäumnissen

Die Schulkonferenz hat in ihrer Sitzung vom 02.02.2023 folgende Vorgehensweise bei Versäumnissen verabschiedet:

Am Tag der Erkrankung muss eine Entschuldigung, telefonisch oder per Mail, im Sekretariat der Schule erfolgen.

Bei Erkrankung auch am nächsten Tag ist eine erneute mündliche Entschuldigung erforderlich.

Ausnahme: Es wurde schon am ersten Krankheitstag erklärt, dass das Kind länger erkrankt ist.

Am 1. Schulbesuchstag nach der Erkrankung muss eine schriftliche Entschuldigung unter Angabe des Grunds vorliegen.

In begründeten Fällen kann die Schule nach Beschluss der Klassenkonferenz ein ärztliches Attest verlangen.

Ansteckende Krankheiten müssen gemeldet werden. Das Kind darf nur mit einer ärztlichen Bescheinigung den Unterricht wieder besuchen.

Sonderfälle

Sport

Eine Nichtteilnahme am Sportunterricht ist nur durch eine schriftliche Entschuldigung am gleichen Tag mit Angabe des Grundes möglich. Die Kinder begleiten trotzdem den Unterricht.

Schwimmen

Eine Nichtteilnahme am Schwimmunterricht ist nur durch eine schriftliche Entschuldigung am gleichen Tag mit Angabe des Grundes möglich. Die Kinder begleiten trotzdem den Schwimmunterricht.

Bitte erfragen Sie bei fehlenden Kindern spätestens 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat, ob der Schüler/die Schülerin erkrankt gemeldet wurde.